

Von: LK Steiermark Information <info@lk-stmk.at>
Gesendet: Dienstag, 19. Januar 2021 17:05
An: Engelbert Huber
Betreff: Aktuelle Informationen

Falls dieses E-Mail nicht korrekt dargestellt werden sollte, verwenden Sie bitte diesen Link.

Auf uns is Verlass!
DIE STEIRISCHEN BÄUERINNEN  BAUERN.

LK Steiermark NEWSLETTER

24. Jänner 2021
Landwirtschaftskammerwahl

**Stark in
die Zukunft.**
lk

„Achtung – wichtige Information zur Ausstellung von Briefwahlkarten bei Antragstellung per Post

Sollten Sie die Briefwahlunterlagen innerhalb der vorgesehenen Frist (12. bis 19. Jänner 2021) schriftlich per Post angefordert haben und diese Anforderung nicht oder nicht ausreichend frankiert haben, so ist es wahrscheinlich, dass die Anforderung durch die Post nicht an die Gemeinde zugestellt wurde.

Eine Ausstellung und Zusendung der Briefwahlunterlagen kann in diesem Fall nicht stattfinden!

Unbeschadet dieses Umstandes, besteht jedoch nach wie vor die Möglichkeit, die Stimme persönlich im zuständigen Wahllokal abzugeben.

Härtefallfonds für zehntes Corona-Monat kann beantragt werden

Ab Samstag, 16. Jänner, ist die **Einreichung auf Förderung** aus dem Härtefall-Fonds für das **zehnte "Corona-Monat" (von 16. Dezember 2020 bis 15. Jänner 2021)** über das **www.eama.at** möglich. Diese wichtige Corona-hilfsmaßnahme soll den betroffenen Betrieben Umsatzausfälle und Mehrkosten zum Teil abgelten.

Welche Betriebe können über den Härtefallfonds unterstützt werden?

- Wein- und Mostbuschenschankbetriebe
- Betriebe mit Spezialkulturen im Wein-, Obst-, Garten- und Gemüsebau sowie mit Christbaumkulturen

- Betriebe, die Privatzimmer oder Ferienwohnungen im land- und forstwirtschaftlichen Nebengewerbe vermieten (Urlaub am Bauernhof)
- Betriebe, die landwirtschaftliche Produkte direkt, an die Gastronomie, Schulen und die Gemeinschaftsverpflegung sowie gärtnerische Produkte direkt und an den Groß- und Einzelhandel vermarkten
- Betriebe, die agrar- und waldpädagogische Aktivitäten anbieten (z. B. Schule am Bauernhof, Seminarbäuerinnen)
- Betriebe, die auf Basis von Verträgen Sägerundholz erzeugen, dieses aber nicht mehr abgeholt werden kann.

Als **Hauptkriterium gilt ein Umsatzeinbruch** von mindestens 50 % zum vergleichbaren Betrachtungszeitraumes des Vorjahres oder auch eine Kostenerhöhung von mindestens 50 % bei Fremdarbeitskräften. Auch der Jungunternehmer wird unterstützt, wenn in den Betriebszweigen ein Umsatzeinbruch von mindestens 50 % vorliegt. Wichtig ist hier, dass sämtliche Förderwerber geeignete Unterlagen zur Plausibilisierung des Umsatzeinbruches für Kontrollen bereitlegen.

NEU Corona-Familienhärtefonds

Der Corona-Familienhärtefonds wurde ausgeweitet und es können ab sofort auch Landwirte einen Antrag über das Online-Formular einbringen. Aktueller Einheitswert, eine Förderzusage über den Härtefallfonds der AMA und der Bezug einer Familienbeihilfe sind notwendig, um einen Onlineantrag direkt an das Ministerium für Arbeit, Familie und Jugend zu stellen.

[Lesen sie mehr dazu...](#)

Sammelaktion Mikrobiologische Untersuchung - Fleisch



Im Frühjahr 2021 bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark eine umfangreiche Serviceaktion zur Qualitätssicherung an. Damit wird FleischdirektvermarkterInnen eine kostengünstige Erledigung der Untersuchungspflichten ermöglicht.

Im Rahmen der Sammelaktion können die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen durchgeführt werden:

- **Schlachtkörperuntersuchung** (Gewebeprobe, Salmonellen)

- Untersuchung von **Fleischerzeugnissen** (Salmonellen und Listerien) und
- die zur Eigenkontrolle empfohlene **Oberflächenabklatschprobe** zur Überprüfung von Reinigung und Desinfektion.

Die Aktion läuft von 8. Februar 2021 bis 4. März 2021

NEU 2021: Die Anmeldeunterlagen werden digital versendet. Das Anmeldeformular, den Routenplan und die aktuelle Preisliste sowie weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Die Unterlagen können auch beim Referat Direktvermarktung der Landwirtschaftskammer unter 0316/8050-1374 oder direktvermarktung@lk-stmk.at angefordert werden.

ANMELDUNG unter direktvermarktung@lk-stmk.at bzw. Fax: 0316/ 8050-1520 bzw. Tel. 0316/8050-1374

ANMELDESCHLUSS: Freitag, 22. Jänner 2021

Für fachliche Fragen wenden Sie sich an das Team der Direktvermarktungsberaterinnen:

DL, VO:	Ing. Renate Edegger	0664/602596-4261
BM, LE:	Mag. Simone Feuerle-Steindacher	0664/602596-5128
LI, MU, MT:	Ing. Dipl.- Päd. Sabine Hörmann-Poier	0664/602596-5132
HF, WZ:	Bernadette Patz, BA	0664/602596-4644
GU, G:	DI Irene Strasser	0664/602596-4529
SO, LB:	Ing. Maria Strohmeier	0664/602596-4322

Webinar-Reihe „Professionelle Vermarktung und Digitalisierung“



(C) Tobias Heine, pixabay

Das Netzwerk Kulinarik startet wieder mit einer interessanten Webinar-Reihe für Direktvermarktungsbetriebe. Sie erhalten wertvolle Inputs zu interessanten Themen in den Bereichen Vermarktung und Digitalisierung:

Lebensmittelkennzeichnung für Direktvermarkter und Gastronomiebetriebe
Di., 19.01.2021, 09:00 – 12:00 Uhr

Gute Herstellungspraxis, Lebensmittelsicherheit und Krisenkommunikation
Di., 26.01.2021, 09:00 – 10:30 Uhr

Künftige Bedeutung von Regionalität und preisliche Gestaltung
Di., 02.02.2021, 09:00 – 10:30 Uhr

Online-Präsenz – Sich selbst online erfolgreich vermarkten
Di., 09.02.2021, 09:00 – 10:30 Uhr

Der erste Eindruck zählt – Gelungene Produktpräsentation und Verpackung
Di., 16.02.2021, 09:00 – 10:30 Uhr

Foto und Video für meinen Online-Auftritt
Di., 23.02.2021, 09:00 – 10:30 Uhr

Mit dem Gütesiegel zum Erfolg
Di., 02.03.2021, 09:00 – 10:30 Uhr

Medien – wie ticken Journalisten und wie mache ich Journalisten auf mich aufmerksam?
Di., 09.03.2021, 09:00 – 10:30 Uhr

Für die Teilnahme entstehen keine Kosten.

Nähere Informationen: <https://b2b.amainfo.at/kulinarik/netzwerk-kulinarik-aktuelles/blog-detail/article/2020/12/17/jetzt-anmelden-3/>

Anmeldung per E-Mail unter kulinarik@amainfo.at

Bei sämtlichen Fragen ist das Team der Direktvermarktung gerne für Sie da.

„Die Gemeinde, meine Flächen und ich“



Studie zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Interessen in der Raumplanung der Gemeinden

Dass ohne geeignete Flächen keine Landwirtschaft betrieben werden kann, ist unumstritten. Doch wer bestimmt darüber, welchem Zweck Flächen gewidmet werden sollen?

In Österreich übernehmen diese Aufgabe zu einem Großteil die Gemeinden mittels der örtlichen Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung. In einer aktuellen Studie der Universität

für Bodenkultur soll nun herausgefunden werden, inwiefern Gemeinden bei ihren Planungen auf die Interessen und Anliegen der ansässigen Landwirte Rücksicht nehmen.
Helfen Sie als Landwirt bzw. Landwirtin dabei, die Berücksichtigung landwirtschaftlicher Interessen in der Planung der Gemeinden zu verbessern, indem Sie sich unter diesem Link an folgender Umfrage beteiligen:
<https://www.unipark.de/uc/landwirtschaftsinteressen/>
Die Umfrage ist auch über QR-Code zugänglich.

(Diese Umfrage richtet sich ausschließlich an Landwirte; Kenntnisse zur Raumplanung sind nicht erforderlich). Für weitere Informationen melden Sie sich bitte unter magdalena.wachter@boku.ac.at

Landwirtschaftskammer Steiermark
Hamerlinggasse 3
8010 Graz

Telefon: +43 316 8050
E-Mail: office@lk-stmk.at



[Impressum](#) | [Datenschutz](#) | [Abmelden](#) |

Dieser Newsletter dient als Service- und Informationsinstrument für die Mitglieder und Kunden der Landwirtschaftskammer Steiermark. Bei Links zu Websites von Dritten wird für die dort enthaltenen Informationen keine Haftung übernommen.

Für leichtere Lesbarkeit sind die Begriffe, Bezeichnungen und Titel zum Teil nur in einer geschlechterspezifischen Formulierung ausgeführt. Sie richten sich an Frauen und Männer gleichermaßen.